

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

AUF

FREITAG, 14. JUNI 2019, 20.00 UHR,

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2018
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1 Neubau Treppe Rennweg – Weinbergweg
 - 3.2 Totalersatz Kanalisation Rennweg - Weinbergweg
4. Sanierung obere Dorfstrasse mit Anpassung von Werkleitungen
 - 4.1 Strassenbau; Sanierung obere Dorfstrasse; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 190'000
 - 4.2 Wasserversorgung; Ersatz alte Wasserleitung, Schieber und Hydranten; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 55'000
 - 4.3 Elektrizitätsversorgung; Ersetzen der Decksteine durch Reparaturrohre, neuer Kabelrohrblock und teilweise Kabelersatz; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 50'000
5. Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Erlass von neuen Reglementen und Finanzierungsregelungen
 - 5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB); Genehmigung
 - 5.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung (FR mit GO); Genehmigung
6. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Mittwoch, 29. Mai bis Freitag, 14. Juni 2019, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmezählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 1:	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018; Genehmigung
----------------------	--

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 geprüft.

Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Traktandum 2:	Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2018
----------------------	---

Genehmigung Jahresrechnung 2018 - Ergebnis besser als erwartet!

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zeigt einen Umsatz von CHF 29,3 Mio. Mit der Reduktion des Steuerfusses, nach Abtausch mit dem Kanton, musste mit einem Ertragsrückgang gerechnet werden. Bei den Steuererträgen von natürlichen Personen wurde die Budgeterwartung übertroffen, während der Ertrag bei den juristischen Personen auf tiefem Niveau verblieb. Insgesamt lag der Fiskalertrag um fast CHF 0,4 Mio. über dem Budgetziel. Im Vergleich mit dem Vorjahr sank der Ertrag aber um CHF 0,2 Mio.

Die Einwohnergemeinde ohne Werke weist ein positives Operatives Ergebnis von CHF 0,63 Mio. aus. Dieses Ergebnis ist um CHF 1,1 Mio. höher als veranschlagt. Nebst dem höheren Steuerertrag sind Kosteneinsparungen und Zusatzeinnahmen die wesentlichen Gründe für die Abweichung.

Für jeden Betrieb und für den steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung wird je ein dreistufiger Ergebnisausweis erstellt (siehe nachfolgende Zusammenfassung). Im Aufwand sind die betriebsnotwendigen Abschreibungen enthalten. Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung ist ein Hinweis auf genügende Ertragskraft und verstärkt das Eigenkapital.

	Gemeinde ohne Betriebe	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektrizität	Fernwärme
Ergebnis Erfolgs-RG.	627'996	40'731	32'182	25'838	-83'323	407'631
Investitionen	9'290'272	-265'656	-519'540		-3'393	-2'997
Selbstfinanzierung	2'557'179	95'478	119'199	32'313	174'972	749'924

Die **Eigenwirtschaftsbetriebe** konnten ihre Investitionen aus den neu zufließenden Mitteln finanzieren. Dies war im steuerfinanzierten Teil der Rechnung nicht möglich. Die grossen Investitionen führten dazu, dass ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6,7 Mio. aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden musste. Der Abschluss ist besser als budgetiert und fast deckungsgleich mit dem Vorjahr. Es bestätigt sich, dass die, nach dem schwachen Ergebnis 2016, eingeleiteten Massnahmen greifen.

Die **Investitions-Rechnung** der Einwohnergemeinde und ihrer Werke zeigt Ausgaben von CHF 10,6 Mio. Als Einnahmen wurden CHF 2,1 Mio. verbucht. Der Saldo von CHF 8,5 Mio. wurde aktiviert. Die Finanzierung erfolgte mit eigenen Mitteln.

Die **Bilanz** zeigt ein Verwaltungsvermögen von CHF 92 Mio., wovon CHF 25 Mio. den Eigenwirtschaftsbetrieben zuzuordnen sind. Das Eigenkapital beträgt CHF 115,4 Mio., davon entfallen CHF 46,7 Mio. auf die Betriebe. Gegenüber Dritten bestehen lediglich kurzfristige, laufende Verpflichtungen. Zudem besteht eine Schuld von CHF 2,8 Mio. gegenüber der Ortsbürgergemeinde, welche ihre flüssigen Mittel bei der Einwohnergemeinde deponiert.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk/Netz und Fernwärmebetrieb schliessen ihre Rechnungen alle mit einem positiven Operativen Ergebnis ab. Während der Betriebsteil Elektrizitätswerk/Übriges auf dieser Stufe einen Aufwandüberschuss verzeichnet. Alle Betriebsrechnungen sind schuldenfrei und verfügen über Guthaben bei der Einwohnergemeinde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Die Bilanz ist sehr gut. Die Eigenwirtschaftsbetriebe und der steuerfinanzierte Teil der Gemeinderechnung sind vollständig mit eigenen Mitteln finanziert. Wie im Vorjahr konnte das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Betriebe (steuerfinanzierte Gemeinderechnung) wieder mit einem positiven Saldo abschliessen. Die betriebsnotwendigen Abschreibungen konnten mit eigenen Mitteln aufgebracht werden. Das ist auch nötig, denn die laufenden Investitionen setzen voraus, dass aus der Laufenden Rechnung Mittel zufließen. Ziel und gesetzliche Vorgabe bleibt: Mittelfristig muss das Haushaltgleichgewicht erhalten sein!

Nachfolgend je

- ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen und nach Kostenarten
- eine Zusammenfassung der Investitionsrechnung sowie
- eine Übersicht der Ergebnisse
- Ergebnis ohne Betriebe mit Vergleich Budget und Vorjahr

Erfolgsrechnung

Rechnung / 07.03.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	29'269'020.43	29'269'020.43	28'722'300	28'722'300	28'519'240.34	28'519'240.34
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'311'913.40	871'443.15 1'440'470.25	2'313'400	665'400 1'648'000	2'421'389.09	736'097.10 1'685'291.99
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'464'567.55	557'615.80 906'951.75	1'528'600	516'600 1'012'000	1'526'580.70	543'559.02 983'021.68
2	BILDUNG Nettoergebnis	7'284'636.24	1'285'771.00 5'998'865.24	7'084'200	1'369'300 5'714'900	7'220'497.20	1'330'927.55 5'889'569.65
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	987'466.90	32'028.00 955'438.90	996'000	25'800 970'200	934'229.40	51'813.95 882'415.45
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	885'706.15	43'045.50 842'660.65	979'100	30'000 949'100	1'011'418.90	88'008.75 923'410.15
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'645'895.90	551'171.35 2'094'724.55	2'905'500	472'500 2'433'000	2'639'199.90	656'083.05 1'983'116.85
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	889'053.45	161'639.49 727'413.96	981'400	127'200 854'200	1'147'490.57	136'489.80 1'011'000.77
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'447'970.45	2'255'859.75 192'110.70	2'604'500	2'220'900 383'600	2'428'288.25	2'053'629.40 374'658.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	8'080'682.45 2'771'744.65	10'852'427.10	8'303'800 2'408'000	10'711'800	7'928'002.30 2'409'121.90	10'337'124.20
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	2'271'127.94 10'386'891.35	12'658'019.29	1'025'800 11'557'000	12'582'800	1'262'144.03 11'323'363.49	12'585'507.52

Erfolgsrechnung

Rechnung / 08.03.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammensetzung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	29'269'020.43	29'269'020.43	28'722'300	28'722'300	28'519'240.34	28'519'240.34
3	Aufwand	28'025'876.91		28'059'800		27'237'130.46	
30	Personalaufwand	4'465'503.25		4'424'300		4'442'423.00	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	10'388'595.52		10'603'000		9'862'832.41	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'861'078.80		2'651'800		2'649'789.80	
34	Finanzaufwand	739'277.54		44'400		33'169.00	
36	Transferaufwand	8'545'213.20		9'298'100		9'192'834.10	
39	Interne Verrechnungen	1'026'208.60		1'038'200		1'056'082.15	
4	Ertrag		29'076'930.98		27'850'000		28'341'787.69
40	Fiskalertrag		11'643'161.90		11'265'000		11'777'692.60
41	Regalien und Konzessionen		380'000.00		380'000		381'800.00
42	Entgelte		12'555'035.29		12'081'400		11'940'017.42
43	Verschiedene Erträge		99'439.75		98'500		99'150.95
44	Finanzertrag		350'185.69		130'800		216'718.77
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifika				39'800		21'772.80
46	Transferertrag		3'022'899.75		2'816'300		2'848'553.00
49	Interne Verrechnungen		1'026'208.60		1'038'200		1'056'082.15
9	Abschlusskonten	1'243'143.52	192'089.45	662'500	872'300	1'282'109.88	177'452.65
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'243'143.52	192'089.45	662'500	872'300	1'282'109.88	177'452.65

Investitionsrechnung

Rechnung / 07.03.2019

1.1.2018 - 31.12.2018

Einwohnergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	12'726'530.83	12'726'530.83	13'854'000	13'854'000	8'222'730.30	8'222'730.30
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	46'739.10		100'000		42'045.50	
	Nettoergebnis		46'739.10		100'000		42'045.50
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	433'125.90	117'968.00	300'000	130'000	1'299.25	
	Nettoergebnis		315'157.90		170'000		1'299.25
2	BILDUNG	8'734'489.55		11'259'000		3'707'090.95	
	Nettoergebnis		8'734'489.55		11'259'000		3'707'090.95
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			28'000		143'465.35	
	Nettoergebnis				28'000		143'465.35
4	GESUNDHEIT					750'000.00	750'000.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	147'936.15		170'000		409'465.15	
	Nettoergebnis		147'936.15		170'000		409'465.15
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'106'199.25	1'845'445.93	1'170'000	212'000	1'132'825.90	1'155'953.75
	Nettoergebnis	739'246.68			958'000	23'127.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	144'118.60	150'508.35	385'000	100'000	89'722.90	40'861.55
	Nettoergebnis	6'389.75			285'000		48'861.35
9	FINANZEN	2'113'922.28	10'612'608.55	442'000	13'412'000	1'946'815.30	6'275'915.00
	Nettoergebnis	8'498'686.27		12'970'000		4'329'099.70	

Übersicht Ergebnisse - Einwohnergemeinde 2018

	Gemeinde ohne Betriebe	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk /Netz	Elektrizitäts- werk /Übriges	Fernwärme- betrieb	Einwohnergde. Gesamt
Betrieblicher Aufwand	16'724'448.34	557'342.85	1'050'699.35	416'637.10	3'421'991.68	1'252'334.00	2'836'937.45	26'260'390.77
Betrieblicher Ertrag	17'755'290.24	596'330.65	1'079'347.55	442'373.75	3'525'835.85	1'059'400.55	3'241'958.10	27'700'536.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'030'841.90	38'987.80	28'648.20	25'736.65	103'844.17	-192'933.45	405'020.65	1'440'145.92
Finanzaufwand	739'277.54	-	-	-	-	-	-	739'277.54
Finanzertrag	336'431.69	1'743.00	3'534.00	101.00	4'922.00	844.00	2'610.00	350'185.69
Ergebnis aus Finanzierung	-402'845.85	1'743.00	3'534.00	101.00	4'922.00	844.00	2'610.00	-389'091.85
Operatives Ergebnis	627'996.05	40'730.80	32'182.20	25'837.65	108'766.17	-192'089.45	407'630.65	1'051'054.07
Ausserordentlicher Aufwand								-
Ausserordentlicher Ertrag								-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	627'996.05	40'730.80	32'182.20	25'837.65	108'766.17	-192'089.45	407'630.65	1'051'054.07
Investitionsausgaben	9'408'240.40	231'250.25	828'999.30	-	121'613.85	-	22'504.75	10'612'608.55
Investitionseinnahmen	117'968.00	496'906.27	1'348'539.66	-	125'006.90	-	25'501.45	2'113'922.28
Ergebnis Investitionsrechnung	-9'290'272.40	265'656.02	519'540.36	-	3'393.05	-	2'996.70	-8'498'686.27
Selbstfinanzierung (aus ER)	2'557'179.20	95'477.80	119'198.95	32'312.55	315'315.17	-140'343.45	749'923.65	3'729'063.87
Finanzierungsüberschuss		361'133.82	638'739.31	32'312.55	318'708.22		752'920.35	
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-6'733'093.20					-140'343.45		-4'769'622.40

ERGEBNIS GEKÜRZT

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	14'884'136	15'624'700	15'505'628
Abschreibungen	1'840'312	1'613'500	1'612'040
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	6'112'128	5'438'000	5'648'742
Steuerertrag	11'643'162	11'265'000	11'777'693
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'030'842	-535'200	308'766
Ergebnis aus Finanzierung	-402'846	61'600	170'498
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	627'996	-473'600	479'264

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	9'408'240	11'937'000	5'063'411
Investitionseinnahmen	117'968	162'000	783'419
Ergebnis Investitionsrechnung	9'290'272	11'775'000	4'279'992
Selbstfinanzierung	2'557'179	1'189'000	2'158'402
Finanzierungsergebnis	-6'733'093	-10'586'000	-2'121'590

Bilanz	Rechnung 2018		Rechnung 2017
Nettovermögen am 01.01.	7'461'411		9'561'229
Nettovermögen am 31.12.	5'421'607		7'461'411

Finanzkennzahlen	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 1'153.04		Fr. 1'603.57
Nettoverschuldungsquotient	-47%		-64%
Zinsbelastungsanteil	-1.11%		-0.20%
Eigenkapitaldeckungsgrad	400%		387%
Selbstfinanzierungsgrad	28%		50%
Selbstfinanzierungsanteil	14.1%		12.2%
Kapitaldienstanteil	10%		9%

Der detaillierte Ausdruck der Rechnungsunterlagen ist auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/1421-juni-2019/> verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen ein Exemplar zu.

Bilanzprüfung durch externe Revisionsstelle

Die externe Prüfungsstelle BDO AG, Aarau, hat Ende April 2019 die Bilanzprüfung vorgenommen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat wurden mit Bericht orientiert.

Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Traktandum 3: Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:**3.1 Neubau Treppe Rennweg - Weinbergweg****3.2 Totalersatz Kanalisation Rennweg - Weinbergweg****3.1 Neubau Treppe Rennweg - Weinbergweg**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016 bewilligte einen Budgetkredit für den Neubau der Treppe Rennweg – Weinbergweg in der Höhe von CHF 80'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1'6150'5010.07				Fr. 156'351.90
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 156'351.90
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 80'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. 76'351.90
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerminderung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 156'351.90
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 156'351.90
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	14070.10	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten			14010.01	3300.10	Fr. 156'351.90
- Invest.-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 156'351.90
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

Der Neubau der Treppenanlage mit Ersatz der Beleuchtung wurde aufwändiger als erwartet. Für den Ersatz der Kanalisation und des EW-Rohrblocks musste die Treppe nicht nur neu gesetzt sondern komplett ausgebaut und neu aufgebaut werden. Unerwartete Mehrkosten verursachten dabei massive Betonfundamente, welche abgetragen und entsorgt werden mussten. Die mit dem Voranschlag 2017 bewilligten Fr. 80'000.-- reichten dafür nicht aus.

Ordnungshalber sei noch erwähnt, dass die Rohrblockanlage für die Elektrizitätsversorgung Kosten von Fr. 47'232.40 verursachte, welche wie geplant dem Netzerhalt EW belastet worden sind. Die neue Kanalisationsleitung wurde mit separatem Kredit abgerechnet.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Neubau Treppe Rennweg – Weinbergweg mit Bruttoanlagekosten von CHF 156'351.90 genehmigen.

3.2 Totalersatz Kanalisation Rennweg - Weinbergweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 bewilligte einen Baukredit für den Totalersatz der Kanalisation Rennweg - Weinbergweg in der Höhe von CHF 115'000.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		1'7201'5030.05			Fr. 104'558.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 7'668.30
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 112'226.75
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 115'000.00
Kreditunterschreitung					Fr. -2'773.25
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 104'558.45
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 104'558.45
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto		Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten			14032.01	3300.31	Fr. 104'558.45
- Invest.-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 104'558.45
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Die Kosten für den Treppenersatz wurden als Budgetkredit mit der Investitionsrechnung 2017 bewilligt. Bei der Detailplanung wurde erkannt, dass die Kanalisationsleitung nicht saniert werden kann und ersetzt werden muss. Für den Totalersatz der Kanalisationsleitung wurde ein separater Kredit angefordert, was zu einer Verzögerung beim Projekt Treppenbau führte. Weil die Kosten in zwei Rechnungsjahren verbucht sind, wird auch dafür eine zusätzliche Bauabrechnung erstellt.					

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Totalersatz Kanalisation Rennweg – Weinbergweg mit Bruttoanlagekosten von total CHF 104'558.45 genehmigen.

Zu Traktandum 4: Sanierung obere Dorfstrasse mit Anpassung Werkleitungen

- 4.1 Strassenbau; Sanierung obere Dorfstrasse;
Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 190'000**
- 4.2 Wasserversorgung; Ersatz alte Wasserleitung, Schieber und Hydranten;
Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 55'000**
- 4.3 Elektrizitätsversorgung; Ersetzen der Decksteine durch Reparaturrohre,
neuer Kabelblock und teilweise Kabelersatz;
Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 50'000**

Einleitung

Im oberen Teil der Dorfstrasse sind viele Schäden an der Strasse und den Randabschlüssen zu erkennen. Zudem hat der intensive Verkehr über die Dorfstrasse den Schächten, Belag und Randabschlüssen (Porphyersteine) stark zugesetzt. Einige Stellen mussten notmässig geflickt werden. In einer 1. Etappe wird der Bereich zwischen Kreuzung Volg und Endingerstrasse/Lindenstrasse saniert.

4.1 Strassenausbau obere Dorfstrasse

Die Strassenbauarbeiten sind bereits im Herbst 2019 geplant. Die Instandstellungsarbeiten der Dorfstrasse erstrecken sich über seine gesamte Länge von 140 m, inklusive der Strassenentwässerung.

Folgende bauliche Massnahmen sind bei der Instandstellung der Dorfstrasse vorgesehen:

- Belagssanierung der Dorfstrasse inkl. Trottoir
- Erneuerung der bestehenden Einlauf- und Kontrollschächte
- Ersatz der bestehenden Porphyr-Randabschlüsse durch Granit-Randabschlüsse

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.):

Strassenbau Belag und Anpassung der Entwässerung	CHF 165'000.00
Planung, Auflage und Bauleitung	CHF 13'000.00
Vermessung und Vermarkung	<u>CHF 12'000.00</u>

Total Baukosten Strassenbau, inkl. MWSt. CHF 190'000.00

Bemerkung:

Das Bauprojekt wird nach dem rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung im ordentlichen Baugesuchsverfahren während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

4.2 Wasserversorgung

Die Wasserleitung in der Dorfstrasse ist teilweise sehr alt und in einem schlechtem Zustand. In den letzten Jahren mussten mehrere Leitungsbrüche repariert werden. Mit dem Ersatz der Wasserleitung werden gleichzeitig alle Schieber und Hydranten ersetzt.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.)

Grabarbeiten	CHF 20'000.00
Rohrbauarbeiten	CHF 30'000.00
Planung und Bauleitung	<u>CHF 5'000.00</u>

Total Baukosten Wasserversorgung, inkl. MWSt. CHF 55'000.00

4.3 Elektrizitätsversorgung

Ein Teil der Kabel liegen noch unter Decksteinen oder in Zementröhren und müssen ausgetauscht werden. Gleichzeitig wird der Kabelrohrblock ergänzt und ausgebaut.

Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.):

Grabarbeiten mit Kabelrohrblock und Kabel	CHF 35'000.00
Auswechseln der bestehenden Elektrozuleitungen	CHF 10'000.00
Planung und Bauleitung	<u>CHF 5'000.00</u>

Total Baukosten Elektrizitätsversorgung, inkl. MWSt. CHF 50'000.00

Ortslage



Anträge

- 4.1 **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung der oberen Dorfstrasse einen Kredit in der Höhe von CHF 190'000 genehmigen.**
- 4.2 **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten einen Kredit in der Höhe von CHF 55'000 genehmigen.**
- 4.3 **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Anpassungen und Ergänzungen der Elektrizitätsversorgung einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000 genehmigen.**

Traktandum 5: Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Erlass von neuen Reglementen und Finanzierungsregelungen

5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB); Genehmigung

5.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung (FR/GO); Genehmigung

Ausgangslage

Am 01. Januar 2008 trat das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft. Die zugehörige Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurde in Etappen vom 1. April 2008 bis 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) traten am 1. Januar 2009 in Kraft. D.h. dass Stromkunden mit einem jährlichen Stromkonsum von mindestens einmalig über 100'000 kWh ihren Stromlieferanten seit 2009 frei wählen können. Beide gesetzlichen Dokumente wurden zwischenzeitlich ergänzt bzw. an aktuelle Marktbedingungen angepasst. Das Gesetz sieht weiter vor, dass ab ca. 2020 sämtliche Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen können.

Der Strommarkt verändert sich stark. Das beeinflusst das komplexe Zusammenspiel zwischen Stromproduktion, Stromhandel, Stromverteilung und Stromverbrauch. Mit dem Energiegesetz, das die Stimmbevölkerung im Mai 2017 gutgeheissen hat, wurde ein erstes Massnahmenpaket beschlossen, um dem sich wandelnden Umfeld gerecht zu werden. Es enthält neben dem Verbot des Baus neuer Kernkraftwerke Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen sowie die Produktion aus erneuerbaren Energien zu stärken. Zur Modernisierung des Stromnetzes hat das Parlament ebenfalls gesetzliche Änderungen beschlossen (Strategie Stromnetze). Diese treten voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 in Kraft. Für die Zeit nach 2025 soll zudem ein flexibles Wasserzinsmodell eingeführt werden, das der Marktentwicklung besser Rechnung trägt. Ergänzend kommt nun ein Paket von Massnahmen hinzu, um auch die Rahmenbedingungen für den Schweizer Strommarkt an die Marktentwicklungen anzupassen.

Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das aktuelle EW-Reglement mitsamt den Ausführungsbestimmungen stammt aus dem Jahr 1996 und muss zwingend den neuen, übergeordneten Bestimmungen angepasst werden.

Mit den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB vormals Reglement) werden die Bestimmungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie an die übergeordneten Bestimmungen angepasst.

Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung

Das neue Finanzierungsreglement regelt im Wesentlichen die Bestandteile Netznutzung und Energie. Gleichzeitig wurden u.a. die Kosten für Neuanschlüsse bei Wohnbauten sowie Gewerbe/Industrie überarbeitet.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können Sie sämtliche relevanten Dokumente bei der Gemeindekanzlei Würenlingen per Email (gemeindekanzlei@wuerenlingen.ch) oder telefonisch (Tel. 056/297'15'20) bestellen oder von der Webseite herunterladen (<http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/1421-juni-2019/>)

Antrag

- 5.1 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB) genehmigen.**
- 5.2 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung genehmigen.**

Notizen

Notizen